

Im Landkreis Cuxhaven ist zum

01.01.2019

auf Grundlage der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk

Cuxhaven I – Hagen

zu bestellen.

Der Kehrbezirk umfasst die in der Anlage enthaltenen Ortschaften und Straßen in den jeweiligen Gemeinden.

Der Landkreis Cuxhaven sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von Bezirksschornsteinfegerinnen/ Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Folgende Unterlagen sind möglichst in der angegebenen Reihenfolge vorzulegen:

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift sowie eine Telekommunikationsnummer oder E-Mail-Adresse.
2. Schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und genauen Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang, einschließlich der Zeiten für geleisteten Wehr- oder Ersatzdienst, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten.
3. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen (mit Noten), im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung, insbesondere in Form von Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen, Bestellsurkunden, Bescheinigungen der Agentur für Arbeit o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweise über Zusatzqualifikationen wie Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (mit Noten), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk unter Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden. Den Nachweisen ist eine Übersicht in Tabellenform voranzustellen.
8. Nachweis über die Führung eines zertifizierten Schornsteinfegerbetriebes für einen Bezirk nach DIN EN ISO 9001 und 14001 oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung.
9. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wird.

10. Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger.
11. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
12. Erklärung darüber, ob in den letzten 12 Monaten strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Straf- oder Insolvenzverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
13. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
14. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
15. Schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört und ob die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht aufgehoben oder widerrufen worden ist und/oder Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG oder § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind und dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
16. Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
17. Bewerberinnen und Bewerber eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
18. Schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der in den Nummern 2 bis 8, bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Alle aufgeführten Unterlagen sind als Kopie in der gemäß der Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen. Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Bestellungsbehörde im Original vorzulegen. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Das Fehlen einzelner oder aller o. g. Nachweise kann zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bewerbungen sind bis einschließlich zum (bitte keine Originale und Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden)

20.07.2018

an folgende Anschrift zu senden:

**Landkreis Cuxhaven
Ordnungsamt
Ausländer-, Hoheits- und Gewerbeangelegenheiten
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven**

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Cuxhaven. Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift **“Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirk“** zu versehen.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Hinweis:

Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte werktags an:

Herr Janz

Telefon: 04721 66 2047

Fax: 04721 66 270733

E-Mail: f.janz@landkreis-cuxhaven.de

Herr Strosahl

Telefon: 04721 66 2073

Fax: 04721 66 270180

E-Mail: b.strosahl@landkreis-cuxhaven.de

Cuxhaven, 30.06.2018

Anlage zur Kehrbezirksausschreibung

Orts-/Straßenverzeichnis

Kehrbezirk Cuxhaven I – Sitz Hagen

Gemeinde Hagen im Bremischen:

Ortschaft Hagen, Ortschaft Harrendorf, Ortschaft Driftsethe, Ortschaft Dorfhagen, Ortschaft Kassebruch, Ortschaft Uthlede, Ortschaft Wulsbüttel, Ortschaft Albstedt, Ortschaft Lehnstedt, Ortschaft Heine, Ortschaft Wersabe:

Grütmacher Str., Schulweg, Sielensweg, Wersaber Helmer, Wesermünder Str., Wurthflether Kirchweg

Erklärung
zur Bewerbung um den Kehrbezirk Cuxhaven I – Sitz Hagen

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben einer / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / Bezirksschornsteinfegers auszuüben
2. dass ich auf Wunsch der Behörde ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O) beantrage
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister und Gewerberegister einverstanden,
4. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe
5. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
6. dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
7. meine Zustimmung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung
8. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung meiner vorhandenen Bestellung beantragen werde
9. dass meine Bestellung in den letzten 3 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde
10. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden
11. folgende Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden:

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort,

Datum Unterschrift